

Der Quick Guide für die fondsgebundene Vorsorge

Das Wichtigste vorab:

Für diejenigen, die ihre Altersvorsorge auf- und ausbauen wollen, sind fondsgebundene Versicherungslösungen, egal von welchem Anbieter, nach wie vor alternativlos. Eine Rentenversicherung deckt das Langlebigkeitsrisiko durch eine lebenslange Rentenzahlung ab. Dies leistet kein anderes Anlageprodukt.

Das ändert sich:

Ab dem 1. Januar 2018 werden bestimmte Erträge aus deutschen Wertpapieren mit 15 Prozent Körperschaftsteuer direkt auf Ebene der Investmentfonds pauschal versteuert. Um genau zu sein, betrifft dies Dividendenzahlungen deutscher Aktiengesellschaften. Ebenfalls besteuert werden Erträge aus deutschen Immobilien, wobei hier noch zusätzlich der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent hinzukommt. Somit ergibt sich ein leicht höherer Gesamtsteuersatz von 15,825 Prozent.

Die gute Nachricht:

- ▶ Erträge aus deutschen festverzinslichen Papieren unterliegen nicht der neuen Steuer. Somit gibt es für sie auch keinen pauschalen Abzug.
- ▶ Alle anderen steuerlichen Rahmenbedingungen bleiben unverändert.

Warum wird die neue steuerliche Regelung eingeführt?

- ▶ Zum einen möchte der Gesetzgeber die Gleichbehandlung von inländischen und ausländischen Fonds gewährleisten.
- ▶ Zum anderen möchte er einige Vereinfachungen in der Versteuerung der Direktanlage von Investmentfonds erreichen.

Was bedeutet das jetzt genau?

Von jedem Euro Dividende, der an einen Investmentfonds ausgeschüttet wird, werden 15 Cent pauschal ans Finanzamt abgeführt. Klingt viel, liegt jedoch im Vergleich zu vielen anderen Ländern im Rahmen.

Die gute Nachricht:

- ▶ Es werden ausgleichende Regelungen sowohl für Privatanleger als auch für Anlagen im Versicherungsmantel eingeführt.

Ausgleich bei Fonds in Ihrem Investmentdepot:

Hier gibt es umfangreiche Änderungen und Neuerungen, wie eine mögliche pauschale Freistellung, die Einführung einer steuerlichen Vorabpauschale oder der Wegfall der Nachweispflicht bei thesaurierenden Fonds ab dem Jahr 2018 und mehr. Die Steuerfreiheit auf Altbestände vor der Einführung der Abgeltungsteuer fällt weg. Dafür wird pro Person einmalig ein Freibetrag von 100.000 Euro gewährt. Lassen Sie sich hierzu ausführlich von Ihrem Steuerberater informieren.

Die gute Nachricht:

- Der Freistellungsbetrag von 801 Euro pro Person pro Jahr bleibt erhalten.



Welche Auswirkung hat die neue Steuer nun ganz konkret?

Betrachten wir die Auswirkung an einigen konkreten Beispielen:

1. Ein internationaler Indextracker oder ETF (passiv) aus dem MSCI Welt

- Hier hat der Anteil Aktien Deutschland eine Gewichtung von circa 2,5 Prozent. Der DAX hatte im letzten Jahr eine Dividendenrendite von knapp 3 Prozent. Berechnet man hierfür nun 15 Prozent Steuer, so kommt man auf eine Minderrendite, die 0,01 Prozent beträgt.

2. Ein aktiv gemanagter internationaler Aktienfonds:

- Ein Klassiker in vielen fondsgebundenen Produkten ist der Templeton Growth. Gemäß den Steuerberechnungen von Franklin Templeton auf Basis der neuen Steuervorgaben beläuft sich der Effekt – am Beispiel der Daten für das letzte Kalenderjahr – auf weniger als einen Cent.

3. Der Global Absolute Return Strategies Fund (GARS)

- Wir haben uns die Erträge der letzten Jahre aus deutschen Dividenden angeschaut und festgestellt, dass der steuerliche Mindereffekt auf die vierte Nachkommastelle in Prozent des Fondspreises fällt. Dies entspricht circa eine Minderrendite von 0,001 Prozent Anteil (per Stichtag 31. Dezember 2016).
- Bei einem europäischen Aktienfonds ist die steuerliche Belastung oftmals höher als bei einem weltweit ausgerichteten Fonds. Dies liegt daran, dass der Deutschland-Anteil und somit sowohl der Gesamtbetrag der Dividendenausschüttungen als auch die steuerliche Abführung steigen.



- Den höchsten Effekt hat die neue Steuer bei einem rein deutschen Aktienfonds wie beispielsweise beim DWS Aktien Deutschland. Bei einer Investmentquote von 95 Prozent und einer angenommenen Dividendenrendite von 3 Prozent fehlen somit gut 0,4 Prozent Wertentwicklung (Kursgewinne hier außer Acht gelassen).



4. Der MyFolio SLI managed Balance

- Der aktiv verwaltete Multi-Asset-Fonds investiert aktuell in 16 unterschiedliche Fonds. Die Tabelle zeigt die Aufteilung per Ende 2016. Die zweite Spalte zeigt auf, welche Fonds durch deutsche Dividenden erträge vom Steuerabzug betroffen sind und welche nicht. Die meisten Fonds des global aufgestellten Multi-Asset-Fonds sind nicht betroffen, da sie nicht in Deutschland investieren.

MyFolio SLI managed Balance 2016	Fonds	Neue Steuer greift	Gewichtung
	Global Absolute Return Strategies Fund	ja	13,40 %
	Corporate Bond Fund	nein	17,40 %
	Global Inflation Linked Bond Fund	nein	7,10 %
	Absolute Return Global Bond Strategies Fund	nein	3,10 %
	Euro Global Liquidity Fund	nein	1,40 %
	European Equity Fund	ja	18,10 %
	North American Equity Fund	nein	11,20 %
	Global High Yield Bond Fund	nein	5,70 %
	SL Emerging Market Local Currency Debt Fund	nein	5,50 %
	Global REIT Fund	nein	5,20 %
	Property Fund	nein	3,70 %
	Japanese Equity Fund	nein	3,50 %
	SL Global Emerging Markets Equity Fund	nein	1,90 %
	UK Equity Fund	nein	1,50 %
	Pacific Basin Equity Fund	nein	1,10 %
	European Smaller Companies Fund	ja	0,40 %

Die Summe der gewichteten Auswirkungen bleibt auch im MyFolio SLI managed Balance als Beispiel sehr gering und bewegt sich in der dritten Nachkommastelle prozentual vom Anteilspreis.

Für die fondsgebundene Versicherung hat der Gesetzgeber einen Ausgleich geschaffen:

3. Schicht: private Vorsorge

Hier wird eine pauschale Freistellung von 15 Prozent der Erträge gewährt.

Die gute Nachricht:

- Diese entfällt auf **alle** Erträge, also auf in- oder ausländische Dividenden, Zinsen und Kursgewinne.

Beispiel 1:

Herr Maier bekommt seinen Vertrag, den er am 1. Januar 2018 abgeschlossen hat, zum 1. Januar 2038 ausgezahlt. Er ist zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre, der Vertrag erfüllt somit die Voraussetzungen des Halbeinkünfteverfahrens.

Herr Maier hat 20.000 Euro angelegt und erhält einen Auszahlungsbetrag von 55.000 Euro.

Seine Erträge belaufen sich also auf 35.000 Euro. Die 15-prozentige Freistellung reduziert den zu versteuernden Betrag um 5.250 Euro. Da der Vertrag die 12/62-Regelung erfüllt, kommt das steuerlich günstigere Halbeinkünfteverfahren zum Tragen. Die 12/62-Regelung bedeutet: Der Vertrag muss mindestens 12 Jahre Laufzeit gehabt haben und der Versicherungsnehmer muss bei Vertragsablauf das 62. Lebensjahr vollendet haben.

Beispiel 1	Ablaufleistung	55.000,00 Euro
	Eingezahlte Beiträge	20.000,00 Euro
	Ertrag	35.000,00 Euro
	Davon Erträge ab 01.01.2018	35.000,00 Euro
	Teilfreistellung (15%)	5.250,00 Euro
	Hälftige Besteuerung	29.750,00 Euro
	Individueller Steuersatz / Grenzsteuersatz	

Beispiel 2:

Erfüllt der obige Vertrag die Voraussetzung nicht, wird bei der Kapitalabfindung (Auszahlung) Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer fällig – nach alter Regelung auf den Ertrag von 35.000 Euro, nach neuer Regelung auf den korrigierten Steuerertrag von 29.750 Euro. Statt 9.231,25 Euro* Steuerabzug werden nach der neuen Regelung nur 7.846,56 Euro* einbehalten. Es ergibt sich also ein Vorteil von 1.384,93 Euro.

*25 Prozent Kapitalertragsteuer zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag

Beispiel 2	Ablaufleistung	55.000,00 Euro
	Eingezahlte Beiträge	20.000,00 Euro
	Ertrag	35.000,00 Euro
	Davon Erträge ab 01. 01. 2018	35.000,00 Euro
	Teilfreistellung (15 %)	5.250,00 Euro
	Steuerpflichtiger Ertrag	29.750,00 Euro
	Steuer-Regelung NEU	7.846,56 Euro
	Steuer-Regelung alt (ohne Teilfreistellung)	9.231,25 Euro
	Vorteil nach neuer Regelung	1.384,93 Euro

Beispiel 3:

Ein Vertrag besteht unter beiden Steuerregimen. Vertrag erwirtschaftet Erträge i. H. v. 20.000 € nach alter Steuerregelung und Erträge i. H. v. 15.000 € ab dem 01. 01. 2018:

Beispiel 3	Ablaufleistung	55.000,00 Euro
	Eingezahlte Beiträge	20.000,00 Euro
	Ertrag	35.000,00 Euro
	Davon Erträge ab 01. 01. 2018	15.000,00 Euro
	Teilfreistellung (15 %)	2.250,00 Euro
	Steuerpflichtiger Ertrag	32.750,00 Euro

WeitBlick: Beispiel Auszahlplan, Start 01.01.2018, 4% p. a.

WeitBlick	Einzahlung	100.000,00 Euro
	Vertragswert nach 12 Jahren	160.103,22 Euro
	Auszahlung durch Auszahlplan (nur im 12. Jahr)	12.000,00 Euro
	Anteilige Beiträge*	7.495,16 Euro
	Anteilige Erträge*	4.504,84 Euro
	Teilfreistellung § 20 Abs. 1 Nr. 6 S. 9 EStG (15%)*	675,73 Euro
	Steuerpflichtiger Ertrag*	3.829,11 Euro
	Hälftige Besteuerung Individueller Steuersatz Grenzsteuersatz	1.914,56 Euro

*an jährl. Summe aus Auszahlungsplan

Wie schaut es mit unseren Altverträgen der Freelix / With Profits aus?

- ▶ Soweit die Erträge den Vorgaben des § 20 Abs. 1 Nr. 6 S. 9 EStG entsprechen, sind bei Kapitalzahlungen im Erlebensfall 15 Prozent des Unterschiedsbetrags von der Besteuerung freigestellt.
- ▶ Das Finanzamt Frankfurt am Main III hat uns bestätigt, dass With Profit Produkte steuerlich wie fondsgebundene Lebensversicherungen zu behandeln sind. Daraus ergibt sich, dass die Freistellung in Höhe von 15 Prozent gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 S. 9 EStG auch auf diese Verträge anwendbar ist. Dies betrifft alle With Profit Produkte mit Vertragsabschluss nach dem 31. Dezember 2004 der 3. Schicht sowie der 2. Schicht, wenn die Besteuerung nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG erfolgt (private Zeiten) und insoweit die Erträge aus Investmentfonds stammen.

Einfach gesagt:

Alle Vertragswerte aus With Profit und Unit Linked Verträgen werden zum 31. Dezember 2017 „eingefroren“ und es kommt hinsichtlich der Besteuerung der Erträge zu einer geteilten steuerlichen Behandlung, die sich wie folgt darstellt:

- ▶ Alle Verträge vor dem 1. Januar 2005 bleiben bei Auszahlung steuerfrei, haben jedoch ab dem 1. Januar 2018 den sehr geringen steuerlichen Abzug auf Fondsebene.
- ▶ Ab Vertragsbeginn 1. Januar 2005: Die Erträge unterliegen der aktuellen steuerlichen Regelung, alle Erträge in diesen Verträgen ab dem 1. Januar 2018 erhalten die steuerliche Teilfreistellung bei Auszahlung.

1. Schicht:

Da es in der 1. Schicht, im Gegensatz zur 2. und 3. Schicht keine pauschale Teilfreistellung (15 % des Unterschiedsbetrages) der deutschen Erträge seitens des Gesetzgebers gibt kann der Versicherer die Vorbelastung durch die neue steuerliche Regelung vermeiden, indem er eines der beiden folgenden zur Verfügung stehenden Verfahren anwendet:

- ▶ a) Erstattungsverfahren: Hier müssen Versicherer und Fondsanbieter sehr aufwendig Daten zum Gesamtbestand melden, damit der jeweilige Investmentfonds eine Steuererstattung beim Finanzamt beantragen kann, die steuerliche Rückerstattung an den Versicherer zahlt und der Versicherer dann für jeden Vertrag anteilig neue Fondsanteile einbuchen muss.

Da die steuerlichen Beträge bei sehr vielen Fonds, wie oben gesehen, sehr gering sind, bietet aktuell keiner unserer Fondspartner dieses Verfahren an.

- ▶ b) Abstandsnahmeverfahren: Dieses Verfahren ist nur erlaubt für steuerprivilegierte Anleger wie Kunden der Basisrente oder Stiftungen. Hier entfällt der 15-prozentige Steuerabzug. Anleger kommen also in den kompletten Genuss der Erträge deutscher Dividenden und Immobilien.

Wir als Standard Life werden ab Januar 2018 diese steueroptimierten Fonds anbieten. Hier werden beispielweise die sehr erfolgreichen Deutschland-Fonds der Deutschen Asset & Wealth Management angeboten werden. Sofern weitere Kapitalverwaltungsgesellschaften solche Investments auflegen, prüfen wir die Erweiterung des Fondsangebots entsprechend.

Analog gilt die Regelung bei unseren fondsgebundenen Lösungen, die wir ab 2006 auf den Markt gebracht haben. Hierzu zählen MAXXELLENCe und Maxxellence Invest sowie ParkAllee und WeitBlick.

Was ist künftig steuerlich günstiger - Fondspolice oder Direktanlage?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Es kommt auf die individuelle Allokation der Investments an. Generell gilt jedoch: Durch die unterschiedliche Teilfreistellung wird die Fondspolice im Vergleich zur Direktanlage bei Rentenfonds einen möglichen Vorteil haben. In der Direktanlage gibt es bei Rentenfonds generell keine Teilfreistellung. Mischfonds könnten unterm Strich in beiden Durchführungswegen ähnlich sein, Aktienfonds könnten etwas schlechter abschneiden.

Fazit

Die guten Gründe für einen Versicherungsmantel bleiben

- ▶ Bei einem Fondstausch mit Gewinnrealisierung während der Aufschubphase wird keine Kapitalertragsteuer fällig.
- ▶ Die Teilfreistellung für fondsgebundenen Lebensversicherungen wirkt auch bei Rentenfonds innerhalb dieser Versicherung steuerlich positiv aus.
- ▶ Das steuerlich günstige Halbeinkünfteverfahren kommt zur Anwendung, falls die Voraussetzungen (12/62) dafür erfüllt sind.
- ▶ Ein Fondstausch ist bei uns im Haus einmal pro Monat kostenfrei.
- ▶ Eine Beitragsbefreiung führt den Sparprozess im Falle einer Berufsunfähigkeit für Ihre Kunden weiter.
- ▶ Die Berufsunfähigkeitsrente stellt ein regelmäßiges Einkommen im Falle einer Berufsunfähigkeit zur Verfügung.
- ▶ Der Todesfallschutz sichert Hinterbliebene optional ab.
- ▶ Das Langlebigkeitsrisiko wird durch die lebenslange Rentenzahlung abgesichert.
- ▶ Die Vermögensübertragung lässt sich einfach regeln.
- ▶ Fondsgebundene Versicherungen können bei Hartz IV in den gesetzlichen Freigrenzen geschützt werden.

Zu guter Letzt noch ein Tipp:

Sofern Sie sich für eine Anlage in ETFs entscheiden, achten Sie darauf, dass diese physisch investieren. Optionsbasierte ETFs erhalten weder im Direktinvestment noch in der Fondspolice eine Freistellung.

Dies ist unserer Einschätzung nach auch der Grund, warum in einigen Presseartikeln die Auswirkungen des Investmentsteuerreformgesetzes als Anfang vom Ende der fondsgebundenen Renten- und Lebensversicherung ausgerufen wurden.

Haftungsausschluss

Für alle Betrachtungen wurden vereinfachte Berechnungen durchgeführt, um eine mögliche Indikation der steuerlichen Auswirkung verdeutlichen zu können. Die in der Vergangenheit erzielten Erträge aus Dividenden von Aktienunternehmen (einschließlich deutscher Unternehmen), Einnahmen aus Immobilien wie auch die gesamtheitliche Wertentwicklung der Fonds lassen keinen Rückschluss auf die zukünftige Performance und die Erträge der Fonds zu.

Diese können gegenüber dem Betrachtungstichtag schwanken, sprich steigen oder sinken. Ebenfalls kann der Anteilswert der Fonds und damit der Wert der investierten Beiträge gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen. Standard Life achtet mit aller angemessenen Sorgfalt darauf, dass die Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung fehlerfrei und aktuell sind sowie gesetzlichen Erfordernissen und Regularien entsprechen. Trotzdem können Fehler oder Auslassungen aufgrund von Umständen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, auftreten. Es wird keine Haftung übernommen.

Die Inhalte wurden gemäß der aktuellen Steuerrechtslage und mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Haftung übernommen und kein wie auch immer gearteter Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit verwenden wir ausschließlich die männliche Form. Durch diese Ansprache sind unabhängig davon stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

standardlife.de

Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life Assurance Limited
Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main
kundenservice@standardlife.de

standardlife.at

Betriebsstätte der Standard Life Assurance Limited
Arche Noah 9, 8020 Graz
salesaustria@standardlife.at